

# Hausordnung für das Perthes-Heim in Bonn

---



Die Einrichtungsleitung und der Beirat des Perthes-Heims erlässt für die Seniorenhilfeeinrichtung Perthes-Heim die nachstehende Hausordnung:

## 1. Allgemeines

- 1.1 Das Perthes-Heim in der Mozartstraße 19, 53115 Bonn, ist ein Altenwohn- und Pflegeheim der „Inneren Mission Bonn e. V.“ und Mitglied im Diakonischen Werk Rheinland. Wir sind eine anerkannte gemeinnützige Einrichtung und verstehen uns als Teil des Gemeinwesens der Stadt Bonn im „Musikerviertel“. Wir betreuen Seniorinnen und Senioren ohne Ansehen ihres Glaubens oder ihrer Nationalität, jedoch in Anlehnung an unsere Leitlinien des Perthes-Heimes und der Inneren Mission Bonn e. V. und stellen unsere Dienste allen zur Verfügung, die es wünschen. Die

in dieser Hausordnung niedergelegten Grundsätze sollen dazu dienen, das Miteinander in den Hausgemeinschaften und im Haus zu erleichtern. Gegenseitige Rücksichtnahme und Freundlichkeit sind Voraussetzung für ein gedeihliches Zusammenleben innerhalb der Einrichtung. Ihr Zusammenleben mit anderen BewohnerInnen sollte immer durch Verständnis und gegenseitige Achtung geprägt sein. Die persönliche Freiheit des Einzelnen findet ihre Grenzen in den berechtigten Interessen der Gesamtheit des Hauses.

- 1.2 Die Hausordnung regelt den Betriebsablauf innerhalb der Seniorenhilfeeinrichtung. Sie ist für alle BewohnerInnen, Besucher und für das Personal verbindlich.

## 2. Benutzung der Räumlichkeiten, Einrichtungen und Anlagen

- 2.1 Die Benutzung der Räumlichkeiten, Einrichtungen und Anlagen soll mit der gebotenen Sorgfalt erfolgen. Aus Gründen der Hygiene und der Sicher-

heit für die BewohnerInnen dürfen in den Zimmern keine Teppiche ausgelegt werden.

2.2 In der gesamten Seniorenhilfeeinrichtung gilt ein **absolutes Rauchverbot**. Ausgenommen hiervon ist der Raucherpavillon auf der Dachterrasse (3. Etage). In den Bewohnerzimmern ist aus brandschutztechnischen Gründen (Auslösen des Brandmelders!) das Rauchen ebenfalls nicht gestattet. Für alle BewohnerInnen wird ein Bett, ein Nachttisch und weitere Möbel auf Wunsch zur Verfügung gestellt. Für Beschädigungen haftet der Verursacher. Schäden und Mängel sind der Einrichtungsleitung bzw. den Bereichsleitungen unverzüglich zu melden.

2.3 Als Allgemeinräume gelten

- die Aufenthaltsräume auf allen Etagen.
- die Aufenthaltsmöglichkeiten außerhalb der Zimmer.
- das Restaurant im UG.
- die Gartenanlage, Terrassen und Balkone.

- 2.4 Das Restaurant gilt außerhalb der Essenszeiten in der Regel nicht als allgemeiner Aufenthaltsraum. Alle betrieblichen Wirtschaftsräume dürfen ohne Einwilligung der Einrichtungsleitung nicht betreten werden. Ein eigenmächtiges Betreten erfolgt auf eigene Gefahr!
- 2.5 Die Zimmer werden von den BewohnerInnen, sofern sie dazu in der Lage sind, selber aufgeräumt und in Ordnung gehalten. Die gründliche Reinigung wird von unseren Reinigungskräften übernommen. Die Kleiderreinigung und Wäscheversorgung erfolgt ausschließlich in den dafür vorgesehenen Funktionsräumen.
- 2.6 Das Öffnen und Schließen der Fenster in den Gängen, Treppenhäusern und Gemeinschaftsräumen wird durch das Hauspersonal besorgt.
- 2.7 In den Zimmern ist das Aufstapeln von Kisten, Koffern etc. nicht gestattet. Nach Absprache mit der Einrichtungsleitung können Gegenstände **kurzfristig** deponiert werden.

- 2.8 Das Aufhängen von Wäsche und gewaschenen Kleidungsstücken in den Zimmern ist nicht erlaubt.
- 2.9 Elektrische Geräte und Apparate dürfen nur mit Einwilligung der Einrichtungsleitung benutzt oder betrieben werden und müssen bei Einzug geprüft werden.
- 2.10 Nägel, Haken etc. werden ausschließlich durch den Haustechniker angebracht oder eingeschlagen.
- 2.11 Die Benutzung des Wellnessbades darf ausschließlich nach Absprache mit dem Personal erfolgen. Den BewohnerInnen stehen in allen Appartements barrierefreie Einzelduschen zur Verfügung.
- 2.12 Die eingehende Post wird durch die PostbotInnen den BewohnerInnen in das eigene Postfach im Untergeschoss zugestellt.

- 2.13 Die BewohnerInnen sind gebeten, mitzuhelfen, Energie zu sparen. Mit Licht und Warmwasser soll sparsam umgegangen werden.
- 2.14 Die Nutzung eines eigenen Radio- und Fernsehgerätes ist selbstverständlich möglich. Wir bitten um Rücksichtnahme auf die Mitbewohner sowie um die Einhaltung der Zimmerlautstärke und die Beachtung der Ruhezeiten. Eine Nutzung der Geräte ist von einer Anmeldung bei der GEZ wegen der Radio- und Fernsehgebühren, sowie von einer Prüfung lt. VDE G105 und VBG 4 vor Inbetriebnahme und danach jährlich durch den Hauselektriker abhängig.
- 2.15 Haus- und Zimmerschlüssel sind ausschließlich für den persönlichen Gebrauch bestimmt und dürfen nicht weitergegeben werden. Der Verlust eines Schlüssels ist umgehend der Einrichtungsleitung zu melden.
- 2.16 Die Einrichtungsleitung und die MitarbeiterInnen dürfen aus dienstlichen Gründen – nach voraus-

gehendem Anklopfen – das Zimmer betreten, in Notfällen auch während der Abwesenheit der BewohnerIn.

### 3. Verpflegung

- 3.1 Es wird auf eine ausgewogene, abwechslungsreiche und gesunde Ernährung geachtet. Die Wünsche der BewohnerInnen werden ernst genommen und nach Möglichkeit umgesetzt. Die Essenszeiten sind im Verpflegungskonzept festgelegt. Für Festtage und besondere Anlässe kann die Einrichtungsleitung die Essenszeiten unter rechtzeitiger Bekanntgabe nach Bedarf ändern. Außerhalb der Essenszeiten werden Zwischenmahlzeiten auf Wunsch zur Verfügung gestellt. Die BewohnerInnen sind gebeten, die Nichtteilnahme an Mahlzeiten in jedem Fall, nach Möglichkeit am Vortag, den verantwortlichen hauswirtschaftlichen Mitarbeitern zu melden.
- 3.2 Die Mahlzeiten können von den BewohnerInnen gemeinsam im Restaurant eingenommen wer-

den. Bei Bedarf, Notwendigkeit und auf Wunsch wird das Essen auch im Zimmer oder in der Hausgemeinschaft serviert.

- 3.3 Lebensmittel bitten wir, unter Beachtung der Lagerungshinweise und Verfallsdaten zu lagern.
- 3.4 Diätkost kann auf Wunsch verabreicht werden.
- 3.5 Die Tischordnung wird nach Absprache mit den BewohnerInnen von der Einrichtungsleitung festgelegt. Den Wünschen der BewohnerInnen wird nach Möglichkeit Rechnung getragen.
- 3.6 Sofern die Platzverhältnisse im Speisesaal es zulassen, können auch Angehörige von BewohnerInnen und externe Gäste aus der Gemeinde bei vorheriger Anmeldung und gegen entsprechende Kostenerstattung am Essen teilnehmen.



3.7 Die Essenszeiten sind variabel, in der Regel wie folgt:

Frühstück	07.00 – 10.00 Uhr
Zwischenmahlzeit (Obst, ...)	bei Bedarf
Mittagessen	12.00 – 13.00 Uhr
Kaffee/Vesper	14.30 – 15.30 Uhr
Abendessen	17.30 – 19.00 Uhr
Spätimbiss	bei Bedarf
Nachtimbiss	bei Bedarf

3.8 Für die Zubereitung von Zwischenmahlzeiten und Getränken stehen den BewohnerInnen und Angehörigen auf jeder Etage eine Wohnküche zur Verfügung.

## 4. Reinlichkeit und Ordnung

4.1 Im ganzen Haus und innerhalb der Außenanlagen ist auf Reinlichkeit und Ordnung zu achten.

4.2 Die persönliche Wäsche wird durch das Personal gewaschen, getrocknet, gebügelt und bei Bedarf oder Notwendigkeit ausgebessert. Für das Aus-

bessern von Kleidern wird ein Entgelt erhoben.  
Die Bett- und Frotteewäsche kann vom Haus zur Verfügung gestellt werden und wird regelmäßig oder bei Bedarf gewechselt.

- 4.3 Anfallender Müll ist in die dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen.
- 4.4 Übermäßiger Lärm soll im ganzen Haus vermieden werden. Radio- und Fernsehapparate dürfen nur in den eigenen Appartements benutzt werden. Sie sind auf Zimmerlautstärke einzustellen. Die Benutzung von Kopfhörern wird empfohlen.

## 5. Besuchszeiten, An- und Abwesenheiten

- 5.1 Besuche können täglich außerhalb der Nachtstunden (22.00 – 06.30 Uhr) empfangen werden. Nach Absprache mit der Schichtleitung und aus besonderen Gründen/Anlässen natürlich auch außerhalb dieser Zeiten. Wir bitten alle Besucher zu Beginn ihres Besuches sich bei der dienstha-

benden Pflegekraft aus Sicherheitsgründen des Brandschutzes zu melden.

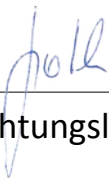
- 5.2 Bei Verlassen der Einrichtung über einen längeren Zeitraum oder auch über Nacht sollte zur eigenen Sicherheit die diensthabende Pflegekraft verständigt werden.

## 6. Verschiedenes

- 6.1 Die Mitarbeit der BewohnerInnen in Haus und Garten wird von der Einrichtungsleitung je nach Gelegenheit und Möglichkeit gerne angenommen.
- 6.2 Wäsche- und Kleidungsstücke, die im Haus gewaschen werden, sind vom Personal an gut sichtbarer Stelle deutlich mit vollständigem, eingedrucktem Namen zu kennzeichnen.
- 6.3 Das Personal darf weder Geschenke noch Trinkgelder annehmen. Wer dem Personal etwas zukommen lassen möchte, kann einen Betrag in eine gemeinsame Kasse einlegen.

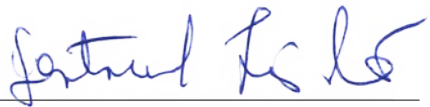
- 6.4 Beim Verlassen des Zimmers bitten wir die BewohnerInnen, die Zimmertür zu schließen und für eine sichere Aufbewahrung Ihrer persönlichen Gegenstände Sorge zu tragen. Ein abschließbares Wertfach hierfür steht im Wandschrank zur Verfügung. Die Schlüssel werden durch die Verwaltung ausgegeben.
- 6.5 Kleintiere können nach Rücksprache mit der Einrichtungsleitung mitgebracht werden, müssen jedoch selbst versorgt werden können.
- 6.6 Diese Hausordnung und die Brandschutzordnung sind Bestandteil des Heimvertrages und werden mit diesem ausgehändigt.
- 6.7 Diese Hausordnung ist gültig seit dem 01.10.2020 und ersetzt alle bisherigen Hausordnungen.

Bonn, den 28.10.2020



---

Einrichtungsleitung



---

Vorsitzende des Beirats

G. Fischer